

# Gemeinde Kochel a. See

Büro des Bürgermeisters



Ansprechpartnerin:  
Fr. Katrin Bauer  
08851 / 92 12-0  
presse@kochel.de

## PRESSEMITTEILUNG

Nr. 029-2023

Kochel a. See, 13.09.2023

### Lärmaktionsplan: Beteiligung der Bürger

**Kochel a. See/Walchensee** - Seit 10.08.2023 läuft die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und gegebenenfalls zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt.

Da ihn speziell von Anwohnern der Zufahrtsstraßen zum Kesselberg immer wieder Beschwerden über lärmende Motorräder erreichen, weist der Kochler Bürgermeister Thomas W. Holz darauf hin, dass in der jetzt laufenden ersten Phase der bayernweiten Lärmaktionsplanung die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, ihre persönliche Lärmsituation mitzuteilen: „Bis 30.09.2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.“ Auf der Beteiligungsplattform [www.umgebungslaerm.bayern.de](http://www.umgebungslaerm.bayern.de) besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.

Die zuständige Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. „Dann bekommen sie die Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern“, so der Bürgermeister.

Die Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.umgebungslaerm.bayern.de](http://www.umgebungslaerm.bayern.de)

*Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen*

*i.A.*

*Katrin Bauer*  
Büro des Bürgermeisters